

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Norbert Gansel, Dr. Uwe Holtz, Dr. Hartmut Soell, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Rudolf Bindig, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Andreas von Bülow, Peter Conradi, Freimut Duve, Dr. Horst Ehmke (Bonn), Gernot Erler, Florian Gerster (Worms), Dr. Liesel Hartenstein, Dieter Heistermann, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Walter Kolbow, Eckart Kuhlwein, Uwe Lambinus, Dr. Christine Lucyga, Ulrike Mascher, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Siegmars Mosdorf, Dr. Hermann Scheer, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Siegfried Vergin, Günter Verheugen, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Gert Weisskirchen (Wiesloch)
— Drucksache 12/169 —

Urteile gegen chinesische Dissidenten

Der Deutsche Bundestag hat am 15. und 23. Juni 1989 einstimmig den weitgehenden Abbruch der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit gefordert. Trotz weitergehender Menschenrechtsverletzungen hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP am 30. Oktober 1990 eine teilweise Aufhebung der Sanktionen beschlossen. Seither sind in China mehrere Dissidenten, Bürgerrechtler und Sympathisanten der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1989 vor Gericht gebracht und zum Teil zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden.

1. Welche Dissidenten, Bürgerrechtler und Sympathisanten der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1989 sind nach Kenntnis der Bundesregierung in China seit Herbst 1990 verurteilt worden?
Von welchen Gerichten und in welchen Städten wurden sie abgeurteilt?
Wie hoch war die jeweilige Strafe?
Wie lautete die jeweilige Begründung des Strafurteils?

Nachfolgend werden, soweit bekannt, Urteile gegen Dissidenten aufgeführt, die seit Herbst 1990 ergangen sind. Die Verfahren fanden in Peking statt. Daten sind in Klammern beigefügt. Über

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Ursula Seiler-Albring, vom 18. April 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Urteilsbegründungen ist die Bundesregierung nicht informiert. Soweit möglich, werden die Vorschriften des chinesischen Strafrechts genannt, auf die die Urteile gestützt sind.

- Kong Xianfeng: 3 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Ma Shaofang: 3 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Wang Youcai: 4 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Xue Jian'an: 2 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Zhang Ming: 3 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Zhang Qianji: 2 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (5. Januar 1991)
- Zheng Xuguang: 2 Jahre Haft (5. Januar 1991)
- Bao Zunxin: 5 Jahre Haft, 2 Jahre Aberkennung der politischen Rechte (26. Januar 1991)
- Yao Junling: 2 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte (26. Januar 1991)
- Guo Haifeng: 4 Jahre Haft, 1 Jahr Entzug der politischen Rechte „wegen konterrevolutionärer Sabotage“ (26. Januar 1991)
- Ren Wanding: 7 Jahre Haft, 3 Jahre Aberkennung der politischen Rechte wegen „schwerwiegender Verbrechen“ (26. Januar 1991)
- Wang Dan: 4 Jahre Haft, 1 Jahr Aberkennung der politischen Rechte als angeblicher Anstifter der Unruhen des Jahres 1989. „Mildernde Umstände“, da er seine „Verbrechen“ gestanden und Reue gezeigt habe, indem er z. B. gegen andere Führer der Protestbewegung ausgesagt habe (26. Januar 1991)
- Chen Ziming und
- Wang Juntao: 13 Jahre Haft, 4 Jahre Aberkennung der politischen Rechte. Verurteilt u. a. wegen „vorsätzlicher Anstiftung zum Umsturz der Regierung und des sozialistischen Systems, Bildung illegaler Organisationen, Organisation und Leitung von Angriffen auf die Armee während des Ausnahmezustands“ (12. Februar 1991)
- Liu Gang: 6 Jahre Haft, 2 Jahre Aberkennung der politischen Rechte (12. Februar 1991)
- Zhang Yafei: 11 Jahre Haft wegen „konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung sowie Organisation einer konterrevolutionären Clique“ (10. März 1991)
- Chen Yanbin: 15 Jahre Haft wegen „konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung sowie Organisation einer konterrevolutionären Clique“ (10. März 1991)

– Han Binglin: Anklageerhebung am 8. März 1991 wegen „konterrevolutionärer Propaganda und Aufwiegelung“.

Sechs Verfahren endeten mit Freisprüchen.

Nach neuesten – chinesischen – Angaben sollen in Peking seit 1989 insgesamt 715 Personen wegen Gewalttätigkeiten und 72 Personen wegen Anstiftung zum Sturz der Regierung verurteilt worden sein.

2. Wie viele Dissidenten, Bürgerrechtler und Sympathisanten der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1989 sind nach Kenntnis der Bundesregierung noch ohne Urteil in Haft?
Welche sind namentlich bekannt, und in welchen Gefängnissen sitzen sie ein?

Die Bundesregierung verfügt hierzu über keine eigenen Erkenntnisse. Amnesty international führt eine Liste von über 700 Personen, die im Zusammenhang mit den Tiananmen-Protesten verhaftet worden sein sollen und möglicherweise noch in Haft sind. Nach chinesischen Angaben wurden im vergangenen Jahr knapp unter 900 Inhaftierte auf freien Fuß gesetzt. Im Januar 1991 sollen 69 weitere Dissidenten ohne Verfahren freigelassen worden sein. In den Prozessen zwischen Dezember 1990 und Februar 1991 kam es zu sechs Freisprüchen.

Alle Zusammenstellungen sind mit großen Unsicherheitsfaktoren behaftet. Insgesamt läßt sich nicht mit wünschenswerter Genauigkeit sagen, wie viele Anhänger der Demokratiebewegung inhaftiert, verurteilt oder freigelassen wurden. Es ist nicht auszuschließen, daß noch einige hundert Anhänger der Demokratiebewegung in Haft sind.

3. Was hat die Bundesregierung getan, um die Verurteilung der Dissidenten, Bürgerrechtler und Sympathisanten der Demokratiebewegung vom Frühjahr 1989 zu verhindern bzw. das Los derer, die noch ohne Urteil in Haft gehalten werden, zu lindern oder sie freizubekommen?
Welche Schritte wurden im bilateralen Verhältnis und welche über internationale Einrichtungen unternommen?

Die Bundesregierung hat sich mehrmals bilateral und gemeinsam mit ihren EG-Partnern mit Nachdruck für die Freilassung der Inhaftierten eingesetzt.

Gemeinsame Demarchen der EG-Mitgliedstaaten wurden am 5. Dezember 1990 gegenüber Außenminister Qian Qichen und am 9. Januar 1991 gegenüber dem Leiter der Westeuropa-Abteilung des chinesischen Außenministeriums, Jiang Enzhu, unternommen. Bilaterale Demarchen zu den Prozessen und Menschenrechtsfragen wurden durch Botschafter Dr. Hellbeck am 16. Januar und am 13. Februar 1991 durchgeführt.

Politische Besuche wurden zum Anlaß genommen, um Menschenrechtsthemen anzusprechen. Über diese Demarchen hinaus wurde dieses Thema zum festen Gesprächspunkt der bilateralen

Kontakte auf allen Ebenen, insbesondere in den Gesprächen des deutschen Botschafters im chinesischen Außenministerium und des chinesischen Botschafters im Auswärtigen Amt.

4. Welche Anzeichen einer Öffnungs- bzw. Demokratisierungspolitik glaubt die Bundesregierung seit Herbst 1990 in China erkennen zu können?

Die chinesische Führung hat auch nach dem Juni 1989 erklärt, ihre Reform- und Öffnungspolitik fortzuführen. Sie hat in der Golfkrise eine positive Rolle gespielt und arbeitet konstruktiv an der Lösung der Kambodscha-Frage mit.

Wie das ZK-Plenum vom Dezember 1990 und die Tagung des Nationalen Volkskongresses im März/April 1991 zeigen, hat sich China entschlossen, die Politik der Öffnung und wirtschaftlichen Reformen fortzusetzen. Es kann um seiner eigenen Entwicklung willen der Öffnung gegenüber dem Ausland und damit der kontinuierlichen Auseinandersetzung mit westlichem Gedankengut nicht ausweichen. Der Erfolg der Öffnung nach außen zeigt sich in der Entwicklung der Küstenregionen zu größerer Offenheit und besseren Lebensbedingungen. Eine Demokratisierung nach westlichem Verständnis oder politische Reformen des sozialistischen Systems waren und sind von der Führung der KP Chinas nicht beabsichtigt.

Die Menschenrechtslage ist weiterhin unbefriedigend. Es zeigen sich aber Ansätze einer differenzierten Betrachtung und eines Bemühens, auf Kritik einzugehen und die innere Lage zu entspannen. Die Ausreisegenehmigung für den Physiker Fang Lizhi ist in diesem Sinne zu interpretieren. Führende chinesische Persönlichkeiten haben, zum Teil öffentlich, nicht die Studenten, sondern die Kommunistische Partei Chinas als letztverantwortlich für die Unruhen bezeichnet.

Die in den Urteilen von Peking ausgesprochenen Strafen sind hart, aber doch im chinesischen Kontext und im Vergleich zu entsprechenden Verfahren früherer Jahre relativ niedrig ausgefallen. Die in den Pekinger Prozessen praktizierte Anrechnung der Untersuchungshaft auf das Strafmaß ist ein Novum in der chinesischen Justiz und deutet darauf hin, daß der Prozeß der Verrechtlichung, der Anfang der 80er Jahre eingesetzt hat, weitergeführt wird.

Die chinesische Regierung hat erstmals Forderungen westlicher Staaten akzeptiert, über Menschenrechtsfragen zu sprechen. Sie willigte ein, den Menschenrechtsbeauftragten der amerikanischen Regierung zu diesem Zweck in Peking zu empfangen und erkennt auch gegenüber den europäischen Beobachtern die Berechtigung von Gesprächen über die Menschenrechtslage in China und konkrete Einzelfälle an.

5. Welche Hermes-Bürgschaften für welche Geschäfte sind seit November 1990 genehmigt worden?
Wie hoch ist die Gesamtsumme der seit November 1990 bewilligten Hermes-Bürgschaften an China?

Vom 31. Oktober 1990 bis 26. Februar 1991 wurden Hermes-Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte mit der VR China in Höhe von 368 Mio. DM übernommen.

Zu den Ausfuhrgeschäften zählen die Lieferung von U-Bahnzügen für Schanghai, eine Trinkwasseraufbereitungsanlage, eine Anlage zur Herstellung von Spanplatten, Papiermaschinen, Webmaschinen und ähnliche Güter.

Unter den Deckungsnehmern befinden sich auch Firmen aus den neuen Bundesländern.

6. Welche Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wurden seit November 1990 wieder aufgenommen bzw. fortgesetzt?
Wie hoch ist die Summe der für diese Projekte in Aussicht gestellten bzw. bewilligten Gelder?
Welche Neuzusagen wurden gemacht?

In Durchführung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 30. Oktober 1990 wurden seit November 1990 folgende Projekte der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit vereinbart:

Im Bereich der Finanziellen Zusammenarbeit für die Müllentsorgung Peking (Mülldeponie, Müllumladestation, Kompostieranlagen) 36 Mio. DM; für die Aufforstung von 46 000 ha 24 Mio. DM; für die Modernisierung, d. h. Beseitigung bestehender Umweltbelastungen bei Textilfabriken in der Provinz Anhui 50 Mio. DM sowie für die Rehabilitierung thermischer Kraftwerke zur Schadstoffverringerung und besseren Energieausnutzung 105 Mio. DM. Alle diese Projekte sind Neuzusagen.

Im Bereich der Technischen Zusammenarbeit werden mehrere Vorhaben der beruflichen Ausbildung fortgeführt werden, insbesondere der Aufbau von drei Instituten zur Einführung der dualen Berufsbildung (11 Mio. DM), das Aus- und Fortbildungszentrum in Tianjin für sechs Berufszweige (10 Mio. DM), je ein Ausbildungszentrum für Schweißtechnik (4 Mio. DM) sowie für Werkzeug- und Formenbau (4 Mio. DM) und die Fortbildung von Führungskräften zur Makrosteuerung im marktwirtschaftlichen System (1,2 Mio. DM).

Mit dem Ziel einer Verringerung der Umweltbelastung werden ein Vorhaben Feuerungstechnik für konventionelle thermische Kraftwerke (4,4 Mio. DM) sowie zwei Vorhaben in Tibet (Lederfabrik 5 Mio. DM und Kashmir-Verarbeitung ebenfalls 5 Mio. DM) fortgeführt. Schließlich werden für die räumliche Unterbringung bei laufenden Projekten und von Mitarbeitern 23,9 Mio. DM und für eine Fortführung der Beratung der Hafenverwaltung Schanghai 3,4 Mio. DM bereitgestellt.

7. Hat die Bundesregierung gegenüber der chinesischen Regierung deutlich gemacht, daß sie von ihr zukünftig die Respektierung der Menschenrechte erwartet, und ist sie bereit, dies zu einem Prüfstein für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zu machen?

Staatssekretär Lengl hat bei seinen Gesprächen in Peking deutlich gesagt, daß die Bundesregierung die Respektierung der Menschenrechte in China erwartet, und vor den Gefahren gewarnt, die sich für die bilateralen Beziehungen aus Menschenrechtsverletzungen ergeben. Schon im Juli 1990 hat er die Ereignisse auf dem Tiananmen-Platz gegenüber dem Ministerpräsidenten Li Peng und dem Außenminister Qian Qichen mit den Worten „schon ein Toter war zuviel“ kritisiert.

Menschenrechtsfragen werden auch in Zukunft Teil des politischen Dialogs sein, den wir im Zusammenhang mit Gesprächen und Verhandlungen über Entwicklungshilfe führen.

